



Newsletter 01/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Frühling ist endlich da und mit ihm erwacht die Natur zu neuem Leben. Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen und überall sprießen die ersten Blumen. Wie wäre es mit einem gemütlichen Frühlingsspaziergang durch die Stadt?

Wenn man eine Stadt durchquert, begegnet man deren Bewohnern und deren Besuchern. Man erfasst Geräusche, Gerüche und viele interessante Eindrücke. Natürlich bleiben auch die Häuser einer Stadt im Gedächtnis. Umso mehr freut es uns, dass unsere Kanzlei dazu beitragen konnte, in der Residenzstadt Weimar und der Heimatstadt von Herrn Rechtsanwalt Vent ein historisches Gebäude, das Haus der Frau von Stein, wieder in gute Hände zu bringen.



Charlotte von Stein war eine enge Freundin der Dichterrfürsten Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich von Schiller, deren Leben und Werk sie stark beeinflusst hat. Ihr Haus in der Ackerwand stand Anfang der 2000er Jahre größtenteils leer und hatte keinen Verwendungszweck. Im Jahr 2008 trat ein spanischer Investor an die Stadt heran, stellte sein Sanierungs- und Nutzungskonzept vor und konnte die Stadt überzeugen, ihm das Haus zu verkaufen. Allerdings forderte die Stadt vom Käufer genau benannte Investitionen in das Objekt. Als er diese nicht leistete, gewährte ihm der vormalige Oberbürgermeister immer wieder Fristverlängerungen. Im 3. Nachtrag von 2019 wurde die Frist hierfür noch einmal verlängert, mit der Maßgabe, dass am 01.01.2020 die Dauer- und Wechselausstellung im Gebäude in Betrieb ist.

Am Neujahrstag 2020 stellte Herr Rechtsanwalt Vent vor Ort fest, dass sich am Bauzustand seit Monaten nichts geändert hat. Der Innenausbau war nicht ansatzweise fertiggestellt. Daraufhin erstellte Herr Rechtsanwalt Vent am Folgetag eine Erklärung, mit der er für die Stadt Weimar das Wiederkaufsrecht ausübte. Der Eigentümer zeigte sich jedoch unwillig, das Gebäude zurückzugeben, weswegen Stadt Weimar vor dem Landgericht Erfurt Klage erhob.

Zunächst wurde ein Güterichterverfahren versucht. Für die Berechnung des Rückkaufpreises war zunächst ein Gutachten erforderlich. Nach dem der Eigentümer das Güterichterverfahren jedoch immer wieder verzögerte, nahm die Stadt Weimar hiervon Abstand und führte das Verfahren als Streitiges Verfahren vor dem Landgericht Erfurt fort. Kurz vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung am 14.07.2024 kündigte der Eigentümer dann das Mandatsverhältnis zu seinem Anwalt. Daraufhin erließ das Landgericht Erfurt antragsgemäß ein Versäumnisurteil. Für die Eigentümerin meldete sich ein neuer Prozessbevollmächtigter und legte Einspruch gegen das Versäumnisurteil ein. Kurz vor der Verhandlung über diesen Einspruch am 25.10.2024 legte auch dieser Anwalt das Mandat nieder, so dass ein 2. Versäumnisurteil erging.

Am 12.02.2025 fand dann aufgrund dieses Urteils die Herausgabevollstreckung des Objektes statt. Der Gerichtsvollzieher ließ die Schlösser öffnen und gab der Stadt Weimar den Besitz am Haus der Frau von Stein zurück. Aber auch jetzt gibt sich der Eigentümer noch nicht geschlagen. Gegen das 2. Versäumnisurteil hat er – nun durch einen dritten Anwalt – Berufung eingelegt.

Einen Videobericht des Mitteldeutschen Rundfunks vom 18.02.2025 einschließlich eines Interviews mit dem Oberbürgermeister der Stadt Weimar und Herrn Rechtsanwalt Vent finden Sie über nachfolgenden QR-Code:



Auch in diesem Jahr werden wir unsere beliebte Seminarreihe „Das Baurechtsseminar“ fortführen. Für das 1. Halbjahr 2025 haben wir wieder ein vielfältiges Programm geschnürt, das – wie vielfach von Ihnen gewünscht – dem für die Baupraxis besonders relevanten Themenkomplex „Aufmaß und Abrechnung von Bauleistungen“ gewidmet ist.

In unserer 1. Veranstaltung am 27.03.2025 werden wir uns dem Thema „Die Abrechnung des Einheitspreisvertrages“ widmen. Darauf aufbauend werden wir uns in der 2. Veranstaltung mit dem Thema „Die Abrechnung des Pauschalpreisvertrages“ beschäftigen. Abschließen werden wir unsere Seminarreihe dann mit der 3. Veranstaltung zum Thema „Die Abrechnung des gekündigten Bauvertrages“. Weitergehende Informationen und das Anmeldeformular finden Sie über nebenstehenden QR-Code:



Wie immer haben wir Ihnen einige interessante Gerichtsentscheidungen und Beiträge zusammengestellt, die Sie über nebenstehenden QR-Code finden oder gern auch direkt auf unserer Homepage nachlesen können.



Für Fragen und Anregungen melden Sie sich jederzeit gerne bei uns.

Mit herzlichem Gruß das Team von
BÖHM MATHES VENT FISCHER Rechtsanwälte

V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Marian Lankisch, Peterstraße 3, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 213011-0

Bezugsbedingungen und Abbestellung:

Der Newsletter ist ein kostenloser Service der BÖHM MATHES VENT FISCHER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB. Der Bezug ist zu jedem Zeitpunkt kündbar. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an office@bmv-rechtsanwaelte.de.